

Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2020

1. Einzugsgebiet – Landkreis

Einwohnerzahl (Gesamt):	147 872	(Stand: 31.12.2019) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35 280	(Stand: 31.12.2019) *

Anteil der 0 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 23,9 %

* Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personalausstattung

1 Dipl.-Psychologe	(34,0 Std.)
2 Dipl.-Psychologinnen	je (23,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	(39,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	(32,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	(22,0 Std.) bis 31.03.20
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	(7,0 Std.) bis 31.03.20
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	(29,0 Std.) ab 01.04.20
2 Verwaltungsfachkräfte	(22,5 und 16,5 Std.) bis 31.05.20
	(21,5 und 17,5 Std.) ab 01.06.20

3. Fallzahlen

Neuaufnahmen:	223 (- 45 Veränderung zum Vorjahr)
Übernahmen:	92 (- 11 Veränderung zum Vorjahr)

4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit im Berichtsjahr)

Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	46,0%
Besondere Fragestellungen:	19,6%
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	15,1%
Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes:	3,1%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	5,3%
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes:	8,1%
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie:	2,8%

5. Präventive Arbeit

5.1. Prävention

Ab März stark eingeschränktes Angebot im präventiven Bereich aufgrund von Corona.

5.2. Zusammenarbeit mit Schulen

Kooperation mit dem staatl. Schulamt, Fallarbeit und Kontakte zu Beratungslehrern, Schulpsychologen und Jugendsozialarbeitern an Schulen.

5.3. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten

Fallarbeit, BISC zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten.
Die Möglichkeiten waren durch die Kontaktbeschränkungen, aufgrund von Corona, reduziert.

6. Veränderungen zum Vorjahr

Verstärkter Einsatz von „blended counseling“.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einführung	4-5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	6-7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1. Einzelfallbezogene Hilfen	9-10
3.2. Prävention	10
3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	10
3.4. Zugehende Tätigkeiten	10
4. Angaben zu den Klienten	
4.1. Allgemeine Angaben	11
4.1.1. Wartezeit	11
4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet	11
4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	12
4.2.1. Geschlecht und Alter	12
4.2.2. Staatsangehörigkeit	12
4.2.3. Schulbildung / Beruf	12
4.2.4. Anzahl der Geschwister	13
4.3. Angaben zur Familie	13
4.3.1. Familiensituation	13
4.3.2. Erwerbssituation der Familie	13
4.4. Anregung zur Anmeldung	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
6. Angaben über geleistete Arbeit	16
6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII	16
6.2. Fallzahlenentwicklung	17
6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting	18
6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung	19
6.5. Art des Abschlusses	19
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	20-21
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit	21-24
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	25
10. Nachrichten und Informationen	26-32

Sehr geehrte Damen und Herren,

welches Glück war es für viele Kinder, Jugendliche und Familien gerade auch in diesem Jahr auf die vielfältigen Angebote der Erziehungsberatungsstellen bauen zu können! Denn trotz aller Widrigkeiten der Corona-Pandemie haben es die Beratungsdienste geschafft, in diesen schwierigen Zeiten junge Menschen und auch Eltern zu erreichen und für sie in den unterschiedlichsten Notlagen da zu sein.

Problematische Schulsituationen, depressive Reaktionen und Zukunftsangst, prekäre Lebensverhältnisse, hochstrittige Trennungs- und Scheidungssituationen u.v.m. waren in diesem Krisenjahr in besonderem Maß spürbar und die Bedeutung der Beratungsstellen im Sinne „systemrelevanter Institutionen“ ist allerorten deutlich geworden.

In einem Jahr wie diesem ist ein vertrauensvolles Miteinander aller Akteure von besonderer Bedeutung. Es ist uns daher ein Anliegen, für dieses konstruktive Miteinander aller Kooperationspartner ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dem Bistum Regensburg hinsichtlich des finanziellen Engagements für unsere KJF-Erziehungsberatungsstellen, dem Bayerischen Sozialministerium und auch dem Landkreis Schwandorf für die seit Jahrzehnten verlässliche Unterstützung dieses wichtigen Angebotes in der bayerischen und regionalen Jugendhilfe.

In vielen Rückmeldungen während des Jahres - sowohl von Netzwerkpartnern, in der Presse als auch aus Familien - kam die große Bedeutung der Beratungsstellen als Stütze in schwierigen Zeiten zum Ausdruck. Das bestärkt uns für die weitere Arbeit und das zeigt auch die Wertschätzung für die Arbeit der Fachkräfte.

Ein besonderer Dank gilt daher den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen, denn sie haben mit hoher Flexibilität und Kreativität vielfältige Angebote entwickelt und Schutzmaßnahmen ergriffen, die trotz aller Einschränkungen ein sofortiges Dasein für Kinder, Jugendliche und Eltern ermöglicht haben. In allen 10 Erziehungsberatungsstellen der KJF Regensburg wurden räumliche und technische Voraussetzungen für Präsenztreffen ebenso wie für Telefonberatung, Videoberatung- und konferenzen, Chats, Onlineberatung etc. geschaffen und – umso erfreulicher – die Instrumente wurden intensivst von den Ratsuchenden genutzt.

Wir freuen uns und sind den vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern dankbar für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso ein Dank allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Heimen, Tagesstätten u.a. Einrichtungen in Stadt und Landkreis für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend ein herzliches Vergelt's Gott an Herrn Klarner und sein Team für die engagierte und hoch kompetente Arbeit, die täglich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Schwandorf samt ihren Außenstellen in Nabburg und Oberviechtach geleistet wird.



Michael Eibl
Direktor der KJF Regensburg



Robert Gruber
Abteilung V / KJF Regensburg

Einführung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge Regensburg e.V. möchte mit ihrem Jahresbericht für das Jahr 2020 allen Interessierten einen Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres ermöglichen.

Beratung in Zeiten von Corona

Das zurückliegende Jahr war auch für die Beratungsstelle geprägt durch die Auswirkungen, welche die Ausbreitung des Erregers Covid 19 mit sich gebracht haben.

Beginnend mit März mussten wir unser Angebot und unsere Vorgehensweisen den neuen Gegebenheiten anpassen.

Wichtig war es, den Zugang für die Ratsuchenden durchgängig offen zu halten und Beratung anzubieten.

Geplante Gruppenangebote (Kinder im Blick, Pflegeelternseminar) konnten nicht durchgeführt werden. Auch Netzwerkaktivitäten mussten sehr stark zurückgefahren werden, da Präsenztreffen nur in sehr beschränktem Umfang möglich waren. Vorträge konnten ab März nicht mehr angeboten werden.

Über die bekannten und bewährten Angebote hinaus konnten verstärkt neue Beratungskonzepte auf- bzw. ausgebaut werden. Hierzu gehören Angebote zu Telefon-, Video- und Mailberatung.

Mit den gewonnenen Erfahrungen des Frühjahres war es uns dann auch möglich, auf die „zweite Welle“ im Herbst des Jahres gut vorbereitet reagieren zu können.

Fallzahlen

2020 wurden 315 Fälle an der Beratungsstelle betreut. Der Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2019 ist mit dem deutlichen Rückgang der Anmeldungen im Zeitraum zwischen Februar und Juni des Jahres zu erklären. In dieser Zeitspanne gingen die Anmeldungen um 50% im Vergleich zu den Vorjahren zurück. Ab Juli bis Jahresende stabilisierten sich die Anmeldungen wieder auf ein vergleichbares Niveau der letzten Jahre.

Außenstellen

Weiterhin werden unsere beiden Außenstellen gerne und gut in Anspruch genommen. Im zurückliegenden Jahr konnte in 7,0% (Oberviechtach) und 4,8% (Nabburg) aller Fälle Beratung angeboten werden.

Mit unseren Außenstellen konnten wir somit 11,8% der bei uns vorgestellten Klienten einen Termin wohnortnah zur Verfügung stellen.

Auf Grund der starken Nachfrage in Oberviechtach haben wir uns dazu entschlossen, die Außenstelle nunmehr an zwei Tagen für Ratsuchende zu öffnen.

Außenstellen bilden ein wichtiges Instrument um möglichst vielen Klient*innen ein ortsnahes und niedrigschwelliges Angebot vorhalten zu können.

Dank

Zum Schluss möchten wir all jenen danken, die die Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im vergangenen Jahr ideell und materiell unterstützt haben. Dieser Dank gilt allen regionalen Kooperationspartnern in Ämtern und Fachstellen, die bereits im Vorwort angesprochen wurden. Hier ist vor allem das Kreisjugendamt Schwandorf hervorzuheben.

Wir danken ganz herzlich unserem Direktor, Herrn Michael Eibl, dem Vorstand und den zuständigen Dienststellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und unserem Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber, für ihre große persönliche und fachliche Unterstützung unserer Einrichtung.

Unser Dank gilt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialen Netzwerk für die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir den Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben.

Für das Team der Beratungsstelle



Franz Klärner
Diplom-Psychologe
Leiter der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Schwandorf ist eine unabhängige Einrichtung der freien Jugendhilfe. Sie steht **allen** offen, die im Bereich der Erziehung auf Fragen und Schwierigkeiten stoßen.

Die Inanspruchnahme beruht auf dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.

Die Beratung ist **kostenfrei** und unterliegt der **Schweigepflicht**.

Unsere Anschrift:	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Höflinger Straße 11 92421 Schwandorf	
Unsere Telefonnummer:	09431-99701-0	
Unsere Faxnummer:	09431-99701-20	
e-Mail:	info@beratungsstelle-schwandorf.de	
Homepage:	www.beratungsstelle-schwandorf.de	
Der Träger:	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Orleansstraße 2 a 93055 Regensburg	
Direktor:	Herr Michael Eibl	
Unsere Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 / 13.00 – 16:00 Uhr	
Art der Anmeldung:	Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Für Ratsuchende in Krisensituationen sind wir bestrebt Soforttermine zur Verfügung zu stellen.	
Außensprechtage:	Montag und Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr (nach Vereinbarung)	Dienstag: 8:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)
	Bezirksamtsstraße 7 92526 Oberviechtach	Regensburger Str. 51 92507 Nabburg

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern umfasst den gesamten Landkreis Schwandorf.

Einwohnerzahl (Gesamt):	147 872	(Stand: 31.12.2019) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35 280	(Stand: 31.12.2019) *
Anteil der 0 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	23,9 %	

* Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personelle Besetzung

		Stunden
Franz Klarner	Dipl.-Psychologe / Leiter Psych. Psychotherapeut Erziehungsberater (bke)	34,0
Sabine Fuchtlter	Dipl.-Psychologin Familientherapeutin	23,0
Ilona Gietl-Pielmeier	Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	22,0 bis 31.03.2020
Roland Woog	Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	39,0
Christine Hirmer	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Sensorisch-Integrative Pädagogin (GSID) Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Erziehungsberaterin (bke) Beraterin für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (bke)	32,0
Doris Sporrer	Dipl.-Psychologin Psych. Psychotherapeutin Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Gestalttherapeutin	23,0
German Grützner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Systemischer Berater	7,0 bis 31.03.2020 29,0 ab 01.04.2020
Christine Sturm-Arnold	Verwaltung	22,5 bis 31.05.2020
Gabriele Spichtinger	Verwaltung	16,5 bis 31.05.2020 17,5 ab 01.06.2020
Claudia Irlbacher	Verwaltung	21,5 ab 01.06.2020

Mit Kinder- und Fachärzten besteht fallbezogene Zusammenarbeit.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kernaufgaben der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschrieben: Neben §28 (Erziehungsberatung) sind dies §16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), §17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung), §18 (Beratung Alleinerziehender) und §35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), sowie §41 (Hilfe für junge Volljährige).

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden hält die Beratungsstelle folgende Leistungen vor:

3.1. Einzelfallbezogene Hilfen

Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt

- Anamnese und Exploration (Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen)
- Psychologische Testdiagnostik (Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Problemstellungen und Notwendigkeit)
- Systemorientierte Diagnostik (Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes)
- Prozessdiagnostik (Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern)

Beratung und therapeutische Angebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie (auch ohne Einbeziehung der Eltern) in ihren altersspezifischen Anliegen, z.B.:

- Spieltherapeutische Interventionen
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren (Entspannungstechniken; verhaltenstherapeutische Programme)

Angebote für Eltern und Familien

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und bei Erziehungsfragen, z.B.:

- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung zu therapeutischen Terminen des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Themenbezogene Elterngruppen (z.B.: Pflege- und Adoptiveltern, Pubertät)
- „Kinder im Blick“ (KIB) - Ein Kurs für Eltern in Trennung

Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen

Fallbezogene und allgemeine Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere mit Erziehung befasste Personen.

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben (Schulen, Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindertagesstätten, Ärztinnen und Ärzte, Frühförderung, Kliniken, Heime etc.).

3.2. Prävention

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern (Medienarbeit, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten).
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten.
- Themenbezogene Gruppen mit Eltern

3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern, als auch im Landkreis Schwandorf (z.B.: Jugendhilfeausschuss und psychosoziale Arbeitsgemeinschaft).

Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Schwandorf hin.

3.4. Zugehende Tätigkeiten

Neben der Hauptstelle in Schwandorf unterhält die Beratungsstelle zwei Außenstellen (Oberviechtach und Nabburg). Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1. Allgemeine Angaben

Gesamtzahl der im Jahr 2020 sich in Beratung befindenden Familien: 315

- Neuaufnahmen: 223
- Übernahmen aus dem Vorjahr: 92
- abgeschlossene Fälle: 229

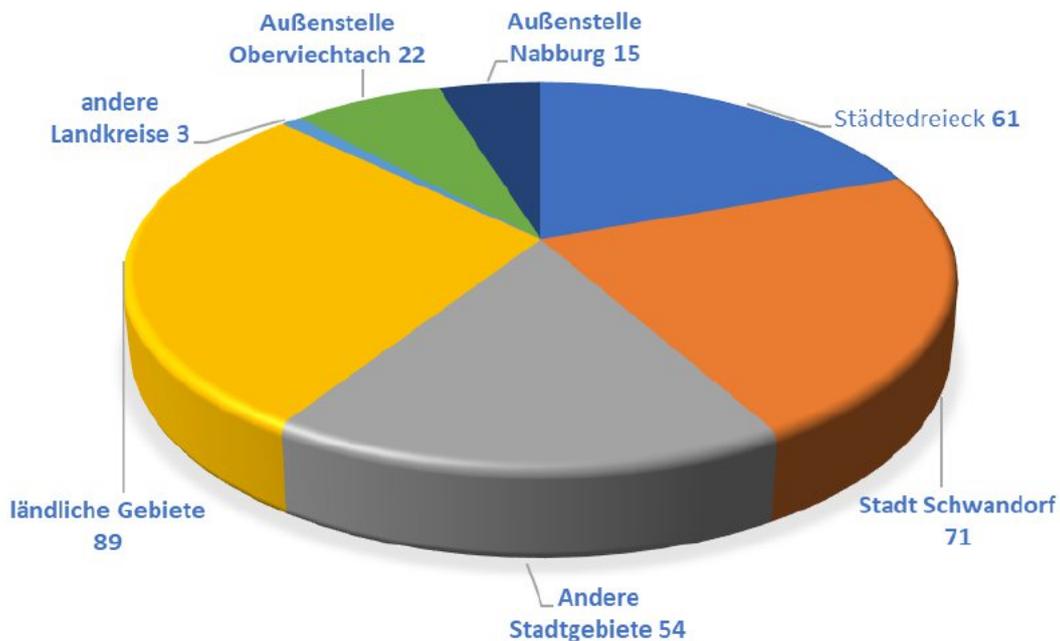
4.1.1. Wartezeit

	Anzahl	Prozent
bis zu 14 Tage	177	56,2%
bis zu einem Monat	94	29,8%
bis zu zwei Monaten	32	10,2%
länger als zwei Monate	12	3,8%

Unter Wartezeit ist die Zeit zu verstehen, die zwischen Anmeldung und Erstgespräch vergeht. Die weitere Beratung schließt sich dann, in Absprache mit dem Klienten, baldmöglichst an.

Im Jahr 2020 konnte 56,2% der Anmeldenden innerhalb von 14 Tagen ein Termin zum Erstgespräch angeboten werden und 86% binnen eines Monats.

4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet



71 Familien kamen aus dem Stadtgebiet Schwandorf, 89 aus ländlichen Gebieten, 54 aus anderen Stadtgebieten des Landkreises, 22 aus dem Einzugsbereich Oberviechtach, 61 aus dem Städtedreieck, 15 aus dem Einzugsgebiet Nabburg und 3 aus einem anderen Landkreis.

4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

4.2.1. Geschlecht und Alter

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
unter 3	23	10	33
3 bis unter 6	27	15	42
6 bis unter 9	30	20	50
9 bis unter 12	25	23	48
12 bis unter 15	28	28	56
15 bis unter 18	36	26	62
18 bis unter 21	10	7	17
älter als 21	4	3	7
Gesamtzahl der Fälle	183	132	315

Wie in den zurückliegenden Jahren wurden im Jahr 2020 mehr Jungen (58%) als Mädchen (42%) an der Beratungsstelle vorgestellt. 31,1% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Sehr gut angenommen wird das Angebot der Beratungsstelle auch in der Altersgruppe der 12 bis 18-Jährigen (37,5%).

4.2.2. Staatsangehörigkeit

	Kinder / Jugendliche
deutsch	300
europäisch	6
außereuropäisch	8
unbekannt	1

4.2.3. Schulbildung / Beruf

	Kinder / Jugendliche
Kleinkinder zu Hause	28
Kindertagesstätte (Kindergarten, Krippe, SVE)	61
Förderschule / DiaFö	7
Grundschule	63
Mittelschule	43
Realschule / Wirtschaftsschule	41
Gymnasium/ Fachoberschule/ Berufsoberschule	38
Universität / Hochschule für angewandte Wissenschaften	4
berufstätig, Berufs(fach-)schule	18
arbeitslos, sonstiges	12

33,7% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen besuchten eine Grund- oder Mittelschule.

4.2.4. Anzahl der Geschwister

- keine Geschwister	115	
- ein	138	
- zwei	48	
- drei	6	
- vier	5	
- fünf	1	

Im Durchschnitt leben 1,9 Kinder in den bei uns vorgestellten Familien; in 12 Familien (3,8%) leben vier oder mehr Kinder.

4.3. Angaben zur Familie

4.3.1. Familiensituation

	Anzahl der Familien
- Familie mit zwei leiblichen Elternteilen/ Adoptivfamilien	136
-vollständige Familie mit einem Elternteil	55
-alleinerziehender Elternteil	104
-außerhalb der Familie (Pflegestellen, Heim, Internat, Verwandte)	20
-Jugendlicher / junger Erwachsener lebt selbständig	0

43,2% der vorgestellten Kinder leben in einer Familie mit zwei leiblichen Elternteilen bzw. Adoptiveltern. Der hohe Anteil von Kindern aus Familien mit nur einem leiblichen Elternteil bzw. die außerhalb der Familie betreut werden (56,8%), zeigt den Bedarf an Beratung und Unterstützung gerade in diesen Lebenssituationen.

4.3.2. Erwerbssituation der Familie

	Mutter	Vater
- Vollzeit	45	243
- Teilzeit	126	6
- stundenweise / geringfügig	14	0
- nicht erwerbstätig	88	17
- unbekannt	42	49

Der Großteil der Familien, in der das jeweilige Kind oder der Jugendliche lebt, verfügt über mindestens ein eigenes Einkommen.

4.4. Anregung zur Anmeldung

Der Ratsuchende erhielt Informationen über die Beratungsstelle durch:
(Mehrfachnennungen möglich)

	Kinder / Jugendliche
- Eigeninitiative	123
- Bekannte/ Verwandte / andere KlientInnen	26
- andere Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen und kirchliche Dienste	34
- Kindergärten / Kinderkrippen	12
- Schulen / Ausbildungsstätte	35
- Jugendamt / Jugendhilfeeinrichtung	53
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	26
- Ämter / soziale Dienste	3
- Öffentlichkeitsarbeit / Internet	17
- Gericht / Rechtsanwalt / Sachverständige	25
- Sonstiges / keine Angaben	6

41,4% der Familien wandten sich aus Eigeninitiative bzw. durch einen Hinweis von Bekannten oder Verwandten an die Beratungsstelle. Dies zeigt den hohen Bekanntheitsgrad des Angebots.

Anmeldung erfolgte durch:

	Kinder / Jugendliche
- Eltern	265
- junger Mensch	15
- Bekannte / Verwandte / andere Klient*innen	0
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	0
- soziale Dienste und andere Institutionen	12
- Kindertageseinrichtung / Schule	9
- andere Erziehungsberechtigte / andere Bezugspersonen	14
- Sonstiges / keine Angaben	0

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

	Nennungen	Prozent
1. Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes 1.1. Somatopsychologische Probleme 1.2. Essstörungen 1.3. Enuresis / Enkopresis 1.4. Sucht und Abhängigkeit 1.5. Störungen in der Sprache 1.6. Auffälligkeiten im sexuellen Bereich 1.7. Regulationsstörungen der frühen Kindheit	52	8,1%
2. Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes 2.1. Aufmerksamkeitsstörungen / Hyperaktivität 2.2. Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen 2.3. Arbeits- und Leistungsstörungen	20	3,1%
3. Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes 3.1. Emotionale Labilität 3.2. Ängste 3.3. Selbstmanipulatives und zwanghaftes Verhalten 3.4. Sozioemotionale bzw. Kommunikationsstörungen	97	15,1%
4. Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes 4.1. Auffälligkeiten innerhalb der Familie 4.2. Auffälligkeiten außerhalb der Familie 4.3. Dissoziales Verhalten	34	5,3%
5. Belastende Einflüsse im familiären Umfeld 5.1. Probleme innerhalb der Familie 5.2. Probleme durch Trennung und Scheidung 5.3. Besondere Belastungen eines Familienmitgliedes 5.4. Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	295	46,0%
6. Belastende Einflüsse außerhalb der Familie 6.1. Gewalterfahrung außerhalb der Familie 6.2. Einwirkungen äußerer Faktoren	18	2,8%
7. Besondere Fragestellungen – Wunsch nach Rat und Information 7.1. Allgemeine Fragestellungen 7.2. Schulische Fragestellungen 7.3. Fragestellungen Heranwachsender / junger Erwachsener	125	19,6%
Gefährdungseinschätzung	0	0,0%
	641	100,0%

Die Tabelle zeigt die Beratungsgründe (Nennungen der BeraterInnen) für die im Jahr 2020 betreuten Familien (315).

Nach Abschluss der Diagnostikphase legen die Beraterinnen und Berater die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle fest.

Mehrere Nennungen je Fall in Bezug auf die Beratungsgründe sind möglich.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII

§ 28 Erziehungsberatung	217
§ 28 mit § 16	3
§ 28 mit § 17	47
§ 28 mit § 18	30
§ 28 mit § 35a seelische Behinderung	5
§ 41 junge Volljährige	13

Für alle angemeldeten Familien wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

§ 16 SGB VIII: Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteils und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

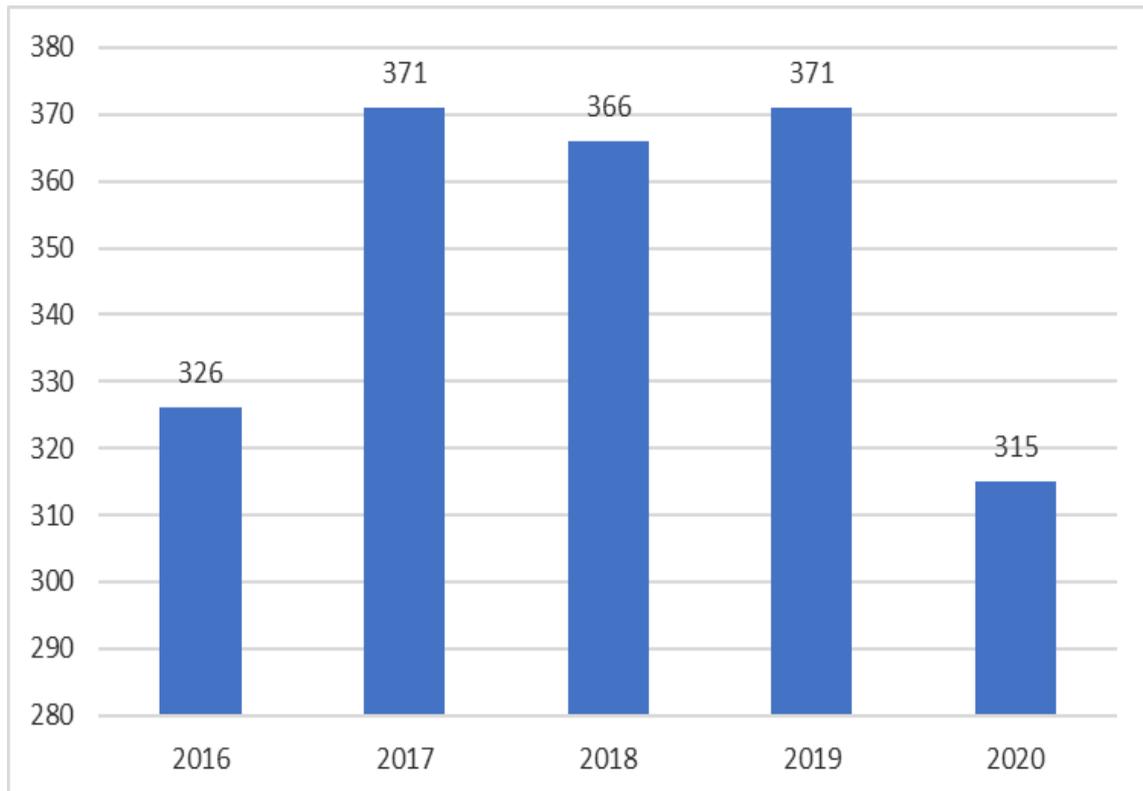
§ 17 SGB VIII: Beratung in Fragen der Eigenverantwortlichkeit bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden; Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie die Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 28 SGB VIII: Beratung von Kindern und Jugendlichen und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen nicht im Vordergrund.

§ 41 SGB VIII: Beratung und Hilfe für einen jungen Volljährigen in der Regel bis zum 21. Lebensjahr zur Unterstützung bei der Entwicklung der Persönlichkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

6.2. Fallzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre



Im Jahr 2020 konnten an der Beratungsstelle 315 Familien begleitet werden. Davon sind 223 Neu- und Wiederaufnahmen und 92 aus dem Vorjahr übernommen.

6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting

Fallbezogene Leistungen bezogen auf das Beratungssetting	Beratungsstunden	Prozent
Diagnostik, Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erw. einzeln Elternteil, Erziehungsberechtigten einzeln Eltern gemeinsam, (Teil-)Familien	2483,5	81,1%
Gruppenberatung und -therapie mit: Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen Eltern	90,3	2,9%
Fallbezogene Netzwerkarbeit mit: Kindergärten Schulen Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen Ärzten, Kliniken anderen soz. Diensten, Rechtsinstanzen	346,1	11,3%
Sonstige fallbezogene Tätigkeiten Schriftliche Arbeiten (Befundberichte, Briefe)	143,4	4,7%
Gesamte Beraterleistungen	3063,3	100,0%

Die fachliche Qualität der Arbeit mit den Klienten erfordert einen ständigen fallbezogenen Austausch bzw. kollegiale Supervision. Hierauf entfielen 84,0 Stunden. Der Zeitaufwand für Termine, die von den Klienten nicht wahrgenommen wurden, (vorgehaltene Leistung) summierte sich auf 70,5 Stunden.

Fahrzeiten zu Außensprechstunden oder Hausbesuchen

Die Außenstellen Oberviechtach und Nabburg geben der Bevölkerung des nordöstlichen und nördlichen Landkreises die Möglichkeit, den Dienst der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Besetzung der Außenstellen mit je einer Fachkraft einmal wöchentlich bedeutet für die Stelle allerdings einen deutlichen Mehraufwand.

Im Berichtsjahr 2020 beliefen sich allein die Fahrzeiten hierfür auf 144 Stunden.

6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung

Verteilung der Gesprächseinheiten	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
0 - 3 Kontakte	64	27,9%
4 - 10 Kontakte	78	34,1%
bis 20 Kontakte	39	17,0%
mehr als 20 Kontakte	48	21,0%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2020 **abgeschlossenen Fälle (229)**.

62,0% der Beratungen sind nach spätestens 10 Kontakten beendet, 21,0% der Klienten verbleiben mit mehr als 20 Kontakten an der Beratungsstelle.

Dauer der Beratung	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
unter 1 Monat bis unter 3 Monate	133	58,1%
3 bis unter 6 Monate	35	15,3%
6 bis unter 9 Monate	17	7,4%
9 bis unter 12 Monate	13	5,7%
12 bis unter 18 Monate	14	6,1%
18 bis unter 24 Monate	5	2,2%
länger als 24 Monate	12	5,2%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2020 **abgeschlossenen Fälle**.

73,4% aller Fälle konnten innerhalb eines halben Jahres beendet werden, 86,5% binnen eines Jahres. 13,5% der Beratungen waren länger als ein Jahr angelegt.

6.5. Art des Abschlusses

Art des Abschlusses	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	156	68,1%
Beendigung abweichend von Beratungszielen	38	16,6%
Sonstige Gründe	35	15,3%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2020 **abgeschlossenen Fälle**.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Ab März mussten bereits geplante Maßnahmen zur Qualitätssicherung stark zurückgefahren bzw. abgesagt werden. Präsenztermine waren oft nicht mehr möglich. Zu einem Teil konnte dies durch Videokonferenzen ausgeglichen werden.

Teamsitzungen

Teamsitzungen finden regelmäßig statt und haben Fallbesprechung, Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung und fachliche Weiterentwicklung zum Inhalt.

Leiterkonferenzen

09.01.2020	Beratungsstelle Regensburg
20.05.2020	Videokonferenz
08.07.2020	Videokonferenz
23.09.2020	Beratungsstelle Amberg
10.12.2020	Videokonferenz

Fachtag für Verwaltungsfachangestellte

23.11.2020	Videokonferenz
------------	----------------

Arbeitsgruppen

- Kleiner Arbeitskreis Qualitätsmanagement
- „Pastoral“
- Arbeitskreis Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG
- Projektgruppe „Stark durch Erziehung“ im „Bündnis für Familien“
- „Sexueller Missbrauch“
- Netzwerk soziale Fachberatung
- KI.AK unter der Leitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
- „Datenschutz“ der KJF
- „Datenschutz“ an Erziehungsberatungsstellen
- „Sucht“

- „Familie und Sucht“
- Fachdienste zum Thema Sucht
- Arbeitsgruppe Homepage der EBen „Portal“
- Projektgruppe „Aufsuchende Erziehungsberatung“

Workshops

Im Jahr 2020 konnten keine Workshops stattfinden.

Fortbildungen und Fachtagungen

- “Kompetent bei der Caritas Online beraten”
- “Widerstand der Scheidungskinder”

Supervision

Team Supervision

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit

Vorträge, Elternabende

Auch Maßnahmen im Rahmen von Prävention konnten im zurückliegenden Jahr nur in einem sehr eingeschränkten Umfang angeboten werden.

06.02.2020	„Freiheit in Grenzen“ Mehrgenerationenhaus in Oberviechtach	Klarner
03.03.2020	„Wunschthema: Müssen wir Kindern jeden Wunsch erfüllen?“ Grundschule Niedermurach	Woog

Multiplikatorenarbeit

20.02.2020 Fachgespräch auf Einladung der Fraktion der Grünen im Landtag zum Thema „Flächendeckende Beratung von LGBTIQ*-Personen“ Klarner

Gruppenarbeit, Projektarbeit

Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung (ein Treffen) – Abbruch wegen Corona Fuchter/Woog

Qualifizierungsseminar für Pflegeeltern (ein Treffen) – Abbruch wegen Corona Klarner

BISC zur Früherkennung von Lese-, Rechtschreibschwierigkeiten
Kooperation von Schule, Jugendamt und Beratungsstelle (drei Termine) Woog

Netzwerkarbeit

Kooperationsgespräch mit der Jugendamtsleitung (zwei Termine) Klarner

Kooperationsgespräch mit der Jugendgerichtshilfe Klarner / Woog

Kooperationsgespräch mit der Abteilung Familiengerichtshilfe (ein Termin) Klarner / Hirmer / Sporrer / Grützner

Kooperationsgespräch mit dem Psychologischen Fachdienst Haus des guten Hirten Klarner

Kooperationsgespräch mit der Arbeitsbereichsleitung Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamts Klarner

Vernetzung und Kooperation

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg
- Netzwerk soziale Fachberatung im Landkreis Schwandorf
- Landratsamt Schwandorf
 - Kreisjugendamt Schwandorf
 - Tagesstättenbetreuung
 - KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
 - Schulamt Schwandorf, Schulberatung, Schulpsychologen, Beratungslehrer
 - Gesundheitsamt Schwandorf
 - Gleichstellungsbeauftragte Landratsamt Schwandorf
- Amtsgericht Schwandorf
- Bundesagentur für Arbeit, ARGE Schwandorf
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Schwandorf e.V.
- Katholische Jugendstelle, BDKJ, Schwandorf
- Kath. Ehe- Familien- und Lebensberatung
- Integrationsfachdienst Bayern
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Donum Vitae Bayern e.V.
- Kolpingsbildungswerk Schwandorf
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- Kreis-Caritasverband Schwandorf
- Diakonisches Werk, Schwandorfer Diakoniezentrum
- Dr. Loew`sche Einrichtungen
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Werkhof Schwandorf
- Lebenshilfe
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Jugendmigrationsfachdienst
- Fachambulanz für Suchtprobleme
- KJP Regensburg, Cham, Amberg und Weiden
- OTH Regensburg, Praxisanleitung

Fallbezogene Zusammenarbeit:

- Kreisjugendamt Schwandorf (ASD, Pflegekinderwesen, Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe)
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Frühförderstellen Schwandorf, Cham, Regensburg, Irchenrieth
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Mobile Sonderpädagogischer Dienst (MSD- Schule)
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Sozialpädagogische Tagesstätte Pfreimd
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen
- Ergotherapeuten, Logotherapeuten
- Amtsgericht Schwandorf, Richter des Familiengerichts
- Kriminalinspektion Amberg
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) der Region
- Tagesstättenbetreuung (Kreisjugendamt Schwandorf)
- Kindertagesstätten im Landkreis
- Schulen im Landkreis (Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen, Privatschulen)
- Kinderärzte
- Kinderklinik Amberg
- Kinderzentrum St. Martin, Regensburg
- KJP, Bezirkskliniken der Oberpfalz: Regensburg, Weiden, Cham, Amberg
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sozialteam Amberg, SPFH, EBS
- Integrationsfachdienst Regensburg
- Krisendienst Horizont
- Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.
- Händigkeitsberatung Regensburg
- Kreis-Caritasverband Schwandorf, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)/ Erziehungsbeistandschaft, Aussiedler- und Flüchtlingsberatung, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Fachambulanz für Suchtberatung
- Diakonisches Werk (Schwandorfer Diakoniezentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für Arbeitslose und Schuldnerberatung)
- Bewährungshilfe Amberg
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- SPZ Weiden
- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Presse und Medienarbeit

Mittelbayerische Zeitung:

- | | |
|---|------------|
| • „Corona: Reden ist wichtig“ | 18.03.2020 |
| • Konflikte bewältigen helfen | 06.04.2020 |
| • Es gibt Hilfen für überlastete Familien | 04.06.2020 |

regelmäßige Pressehinweise auf:

- Beratungszeiten der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- „Kinder im Blick“ - Ein Kurs für Eltern in Trennung

Kursangebote im Fortbildungsheft der Katholischen Erwachsenenbildung
Frühjahr und Herbst

Gremien

Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (zwei Sitzungen)	Klarner
---	---------

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Vorstandssitzungen und Vollversammlung (zwei Sitzungen)	Klarner
---	---------

Bezirksdelegierten–Tagung der LAG (aufgrund von Corona entfallen)	Klarner
--	---------

10. Berichte aus der Beratungsstelle

„Der neue Kollege Skype“

- Beratung in Corona-Zeiten -

Auch in Zeiten von Corona versuchen wir Beratungsmöglichkeiten für Klient*innen so weit als möglich offen zu halten.

In einigen Beratungsbereichen haben wir – für uns bisher neu – auch das Medium Skype eingesetzt.

Das folgende Beispiel veranschaulicht die Möglichkeiten, die sich durch diese Art der Beratung auf tun können.

Zwei getrennte Eltern einer knapp 3-jährigen Tochter hatten wiederholt Konflikte über die Quantität des Umgangskontakts zwischen Vater und Kind. Zentrale Frage war, wann das Kind beim Vater übernachten kann. Die Eltern versuchten mehrfach über das Familiengericht Lösungen zu erstreiten. Das Familiengericht verwies die Eltern wiederholt zu Gesprächen an die Beratungsstelle.

Vor Beginn von Corona gestaltete sich ein sehr mühseliger Prozess, um mit den Eltern sinnvolle Aufträge zu erarbeiten. Bei zwei gemeinsamen Terminen konnte beobachtet werden, dass beide Elternteile auf Grund der angespannten emotionalen Situation kaum in der Lage waren sich mit den themenspezifischen Fragestellungen zu beschäftigen.

Nach dem Beginn von Corona mussten aufgrund einer neuerlichen familiengerichtlichen Auflage mit den Eltern Detailfragen zur Vorbereitung der nun auch festgelegten Übernachtungen des Kindes beim Vater besprochen werden. Dies gestaltete sich im Zusammenhang der Einschränkungen von Präsenzberatung schwierig. Die Zeit drängte in gewisser Weise, da die erste Übernachtung bald durchgeführt werden sollte.

Aus dieser Situation heraus wurde den Eltern eine Videokonferenz per Skype angeboten – eine Beratungsform, die für Eltern und Berater neu war, zunächst ein Experiment.

Erfreulicherweise konnte der Berater schon beim ersten Skype-Termin feststellen, dass sich etwas stark verändert hatte: Die aktive Rolle als Berater war über weite Strecken des Gespräches überflüssig geworden, die Eltern konnten selbstständig und in sachlichem Ton Informationen austauschen und sich gegenseitig Fragen beantworten.

Es wurden weitere zwei Skype - Termine vereinbart, um den Verlauf der zweiten und dritten Übernachtung zu besprechen. Auch hier zeigte sich ein ähnliches Bild: Beide Eltern waren in der Lage, etwa 20 bis 30 Minuten die Situation sachlich zu besprechen und die Mutter zeigte an manchen Stellen sogar Ansätze von Humor, wenn der Vater Situationen mit der Tochter vom zurückliegenden Wochenende erzählte. Die Rolle des Beraters beschränkte sich auf wenige unterstützende Moderationen.

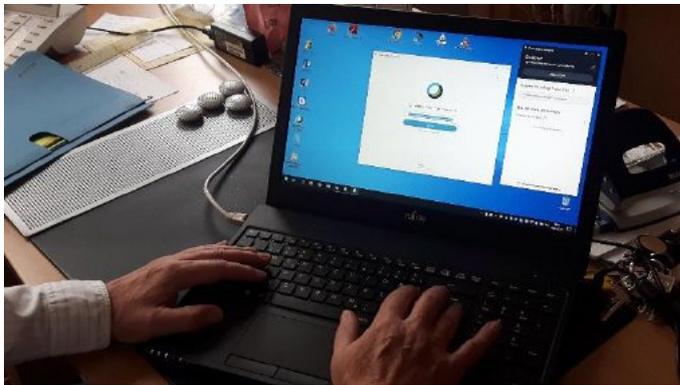
„Frei nach Watzlawick“ stand in dem veränderten Setting nun die Sachebene bzw. die Elternebene im Mittelpunkt und nicht mehr eine übermächtige Beziehungsebene der Beteiligten. Dank Skype hatte sich eine andere Balance eingestellt.

Fazit:

Es handelt sich bei dem beschriebenen Fall um eine Momentaufnahme. Dennoch hat sich der Einsatz digitaler Formate (in verantwortungsvoller Weise eingesetzt) als hilfreiche und sehr sinnvolle Ergänzung der bestehenden Beratungspraxis erwiesen. Auch in der Zukunft kann Skype & Co. ein „nützlicher Kollege“ werden.

Ergänzung: Seit Herbst 2020 verwenden wir Meet Jitsi (datengestütztes System, das in der KJF eingeführt wurde) für Kontakte mit Klient*innen.

German Grützner
Dipl. Sozialpädagoge (FH)
systemischer Familienberater



Fachgespräch im Bayerischen Landtag

„Es besteht ein erheblicher Bedarf an Beratungsangeboten für queere junge Menschen im ländlichen Raum“, stellt MdL Tessa Ganserer, queer politische Sprecherin der Grünen, fest.

Am 20.02.2020 lud die Grüne Fraktion im Bayerischen Landtag zu einem Fachgespräch ein. Ziel der Veranstaltung war, Verbände, Vereine und Erziehungsberatungsstellen zu vernetzen und gemeinsam Bedarfe zum Thema „flächendeckende Beratung von LGBTIQ*-Personen“ zu definieren.



Bild v.li.: Britta Ortwein-Feiler, Tessa Ganserer (MdL), Franz Klarner, Dr. Joachim Weiß

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedlicher Einrichtungen mit einem speziellen Beratungsangebot für LGBTIQ* Personen (* Lesbian Gay Bisexual Trans Intersex Queer) tauschten ihre Erfahrungen aus der Beratungsarbeit aus. Im Gespräch der Beratungsfachkräfte verschiedener Bereiche zeigte sich, dass die Landeshauptstadt mit Beratungsangeboten für junge Menschen, die sich im Laufe ihrer Entwicklung mit ihrer sexuellen Orientierung auseinandersetzen, gut ausgestattet ist. So gibt es im Raum München mehrere Anlaufstellen für Jugendliche mit einer bi- bzw. homosexuellen Orientierung und für Jugendliche, die sich mit ihrem genetischen Geschlecht nicht identifizieren können.

Vor allem in den ländlichen Landkreisen, so MdL und queer politische Sprecherin Tessa Ganserer, bestehe ein erheblicher Bedarf an flächendeckenden Beratungsangeboten für queere junge Menschen. Die Erziehungsberatungsstellen, betonte die Politikerin, seien besonders gefragt, diesen wichtigen Beitrag für diese jungen Leute zu leisten, die einen nachweislich erhöhten Bedarf an Unterstützung haben. Sie rief die Beratungsstellen dazu auf, „Flagge zu zeigen“, z.B. über die Regenbogenfahne, das Symbol für Toleranz gegenüber allen sexuellen Einstellungen.

Für die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg nahmen die Einrichtungsleitungen Britta Ortwein-Feiler (Cham), Franz Klarner (Schwandorf) und Dr. Joachim Weiß (Eggenfelden) an diesem Fachgespräch teil.

Personalia

Verabschiedungen

Christine Sturm-Arnold, Teamassistentin

Nach langen, schönen und erfolgreichen 40 Jahren Tätigkeit an der Beratungsstelle in Schwandorf verabschiedete sich Frau Sturm-Arnold zum 01. Juni in den Ruhestand.

Frau Sturm-Arnold kam am 01. April 1979 zur Beratungsstelle, arbeitete zunächst ganztags, später in Teilzeit und verwaltete souverän zusammen mit ihrer Kollegin Frau Spichtinger das Büro. Gerade an dieser für unsere Klienten enorm wichtigen Schnittstelle des Erstkontaktes gelang es ihr, Ruhe zu bewahren, den Hilfeanfragenden die „Schwellenangst“ zu nehmen und sie sehr wertschätzend zu behandeln. Dabei behielt sie stets den Überblick, sodass sich Kinder, Jugendliche und Eltern bei ihr gut aufgehoben und verstanden fühlen konnten. Mit ihrem gesunden Menschenverstand und ihrer praktischen Flexibilität stand sie fest und mitten im Leben und man konnte sich immer und vollkommen auf sie verlassen.

Liebe Christine, wir wünschen alles Gute – mehr Zeit für Privates, für den Garten, für viele Reisen, für den Ehemann.

Herzlichen Dank für alles und Auf WIEDERSEHEN!



Ilona Gietl-Pielmeier, Dipl.- Sozialpädagogin

Frau Gietl-Pielmeier kam 1980, fünf Jahre nach deren Eröffnung, an die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Schwandorf.

In den vielen Jahren ihres Wirkens war sie Teil der Veränderungs- und Anpassungsprozesse, denen sich die Beratungsstelle stellte.

Mit ihrer einfühlsamen und, wenn notwendig, klaren und empathischen Haltung fühlten sich Kinder, Jugendliche und Eltern bei ihr gut aufgehoben und verstanden.

Auch und gerade im Rahmen von Beratungsgesprächen, Erziehungskursen oder in der Arbeit mit Pflegefamilien zeigte Frau Gietl-Pielmeier großes Engagement und Einfühlungsvermögen in die Problemlagen unserer Ratsuchenden.

Nun verlässt sie nach 30 Jahren Tätigkeit unsere Stelle!

Liebe Ilona wir wünschen dir viel gute Zeit mit deiner Familie - vor allem mit den Enkelkindern!

Herzlichen Dank für alles und Auf WIEDERSEHEN!



Rosa Götz, Raumpflegerin, verließ nach 20 Jahren Tätigkeit, in der sie für Sauberkeit und eine angenehme Atmosphäre sorgte, unsere Einrichtung.

Wir werden ihre freundliche, offene Art sehr vermissen!

Wir wünschen ihr alles Gute und dass sie die nun verbleibende Zeit genießen kann!

Herzlichen Dank für alles und Auf WIEDERSEHEN!

Neu an der Beratungsstelle

German Grützner, Dipl.-Sozialpädagoge

Herrn German Grützner konnten wir „neu“ als Nachfolger von Frau Gietl-Pielmeier bei uns begrüßen. „Neu“ deshalb, weil Herr Grützner bereits seit 2019 in geringem Stundenumfang bei uns tätig war.

Seit 01.04.2020 ist Herr Grützner nun in Teilzeit an 5 Tagen die Woche an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Schwandorf tätig.

Mit Herrn Grützner konnten wir einen erfahrenen Kollegen gewinnen, der über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit als Dipl.-Sozialpädagoge verfügt. So hat er bereits in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe (Jugendamt, Koki, SPFH und an einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern...) gearbeitet.

Herr Grützner ist ausgebildeter Familientherapeut und arbeitet nebenberuflich als Supervisor.

Herzlich willkommen!



Claudia Irlbacher, Teamassistentin

Frau Irlbacher trat am 01. Juni die Nachfolge von Frau Sturm-Arnold als Teamassistentin an.

Sie verfügt über fundiertes Wissen über die Abläufe und die spezifischen Anforderungen an eine Teamassistentin an einer Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Frau Irlbacher ist bereits seit Jahren an der Beratungsstelle in Weiden tätig und arbeitet nun zusätzlich in Teilzeit bei uns in Schwandorf.

Herzlich willkommen!



Impressum:

Herausgeber: Katholische Jugendfürsorge für die Diözese Regensburg e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Franz Klarner

Mitwirkende: Franz Klarner, Gabriele Spichtinger, Claudia Irlbacher

Stand: 02/2021